

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Titelblatt

Allgemeines

Intelligenz- oder Wochenblatt
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

General-Rescript an sämtliche Baden-Badische Ober- und Aemter excl. Weinheim und Rodemachern,
d. d. Carlsruhe den 14ten May 1783. ZN. 5284.

Catholische Filial-Schulmeister sollen ohne Erlaubniß des Fürstlichen Hofrathscollegii nicht heirathen.

Da Wir seither zu bemerken gehabt, daß die meiste catholische Filial-Schulmeister gleich nach Erlangung des Diensts ohne Rücksichtnahme auf die geringe zu Erhaltung einer Familie nicht hinreichende Besoldung sich geheurathet, und hierdurch sich samt den übrigen in Nothstand gebracht haben; so sehen Wir Uns veranlaßt zu befehlen, daß künftig keinem catholischen Filial-Schulmeister seine Verheurathung gestattet werden soll, wen er nicht zuvor die Erlaubniß hierzu bey Unserm Fürstlichen Hofraths-Collegio nachgesucht, und sie von solchem erhalten haben wird. Hiernach habt ihr euch zu achten. Immassen ic. Begeben ic.

Citationes edictales.

Lörrach. Vermög eingelassenen Hochfürstl. Decrets vom 27ten Juny 1783. E. G. N. 155. wird der von Schoyheim ausgetretene Passamentiergesell Meyer von Tübingen aus dem Württembergischen wegen eines eingegangenen Eheverspruchs und begangener Unzucht dergestalt edictaliter citirt, daß er von jcho an innerhalb 6 Wochen sich vor hiesigem Oberamt wieder

stellen und wegen seines Austritts sich gehörig verantworten, oder erwarten solle, daß dennoch wie Rechts gegen ihn, als einen Ungehorsamen werde vorgefahren werden. Signatum Lörrach bey Oberamt den 6ten Aug. 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt Rötteln.

Gerichtliche Notificationen.

Carlsruhe. Wer an den in Gannt gerathenen hiesigen Burger und Schreiner Anron Longo etwas rechtmäßiges zu fordern hat, solle sich Montags den 8ten Sept. dieses Jahres dahier auf dem Rathhaus einfinden und seine Beweise mitbringen bey Verlust der Forderung. Carlsruhe den 28ten July 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Lörrach. Die Creditores Andreas Keiß von Kirchen werden andurch ad liquid. & cert. super prioritare auf Freytag den 5ten Sept. h. a. nach Kirchen sub poena praecclusi vorgeladen. Lörrach den 25ten July 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Lörrach. Ueber das verschuldete Vermögen weil Nathan Ullmanns gewesenen Schutzjuden dahier, wird von gnädigster Herrschaft der Gantzproceß erkannt werden. Diejenige nun, so an ihn rechtmäßige Forderung zu machen haben, sollen Montags den 8ten nächstkommenden Monats Sept. dieses Jahres früh

um 8 Uhr auf allhiesigem Rathhaus, bey Verlust derselben entweder persönlich oder durch unterrichtete Anwälde erscheinen, dieselbe liquidiren über das Vorzugsrecht handeln, und sich sodann des weitern gewärtigen. Wobey unverhalten bleibt, daß wer kein Vorzugsrecht erweist, um so gewisser in Verlust fallen werde, da die Verlassenschaft zu Belegung derrer Kinder erster Ehe mütterlich und der 2ten Ehefrauen Vermögens Forderungen nicht hinreichend ist. Lörrach den 1. Aug. 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Lörrach. Die Creditores Hanns Jerg Kleinbannsen und Michel Burgins von Egringen werden hiemit, und zwar wegen dem erstern auf den 8ten Sept. und wegen letzterm auf den 9ten Sept. a. c. ad liquid. & cert. super prioritare sub poena praecclusi vorgeladen. Lörrach den 1ten Aug. 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.